Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Beschlussvorlage
51/004/2020

Aktenzeichen	Datum
51-8500, 51-6312	23.07.2020

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet 51	Herr Kohnle

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	25.06.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag Kreisrat Schröter, FPD, vom 16.06.2020;
Wanktunnel und Halb-Stunden-Takt der Werdenfelsbahn
- Kreistagsvorlage -

Anlagen:

Antrag_Schröter_Wanktunnel_Halbstundentakt_06_2020

Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

Der Kreistag richtet an das Bundesverkehrsministerium, die Bayerische Staatsregierung und an den Bayerischen Landtag die folgende politische Entschließung:
Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Garmisch-Partenkirchens, des Umweltschutzes und des Fremdenverkehrs, von dem der Landkreises wirtschaftlich abhängig ist, fordert der Kreistag den schnellstmöglichen Bau des Wanktunnels.
(im Kreistag 23.07.2020 gestrichen: ~~und den Halb-Stunden-Takt der Werdenfelsbahn von und nach München~~.)
Der Kreistag fordert alle Verantwortlichen im Freistaat und im Bund auf, dafür Sorge zu tragen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit E-Mail vom 16.06.2020 hat Herr Kreisrat Schröter einen Antrag für eine politische Entschließung gestellt.
Der Kreistag soll sich für den schnellstmöglichen Bau des Wanktunnels und die Einführung des Halb-Stunden-Taktes der Werdenfelsbahn von und nach München einsetzen.

Wegen der kurzfristigen Antragstellung und weil ein Antrag von Kreisrat Buchwieser ebenfalls das Thema Halb-Stunden-Takt der Werdenfelsbahn betraf, wurden die Anträge im ULAS am 25.06.2020 gemeinsam beraten. Über die Anträge wurde jedoch getrennt abgestimmt. Dem Antrag von Kreisrat Schröter hat der ULAS mehrheitlich zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage

Mit E-Mail vom 16.06.2020 hat Herr Kreisrat **Schröter** folgenden **Antrag** gestellt:

„Der Kreistag richtet an das Bundesverkehrsministerium, die Bayerische Staatsregierung und an den Bayerischen Landtag die folgende politische Entschließung:
Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Garmisch-Partenkirchens, des Umweltschutzes und des Fremdenverkehrs, von dem der Landkreises wirtschaftlich abhängig ist, fordert der Kreistag den schnellstmöglichen Bau des Wanktunnels und den Halb-Stunden-Takt der Werdenfelsbahn von und nach München.
Der Kreistag fordert alle Verantwortlichen in Freistaat und im Bund auf, dafür Sorge zu tragen.“

Zur **Begründung** wurde ausgeführt:
„Das unerträgliche Verkehrschaos der letzten Tage auf der B 2 und die damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger, für deren Sicherheit und für den Klimaschutz haben es wiederum deutlich gemacht:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen braucht dringend den Halb-Stunden-Takt der Werdenfelsbahn und den Bau des Wanktunnels. Beide sind Notwendigkeiten.

Der neu- bzw. wiedergewählte Kreistag als das höchste politische dem Wohl der Bürger*innen verpflichtete Gremium des Landkreises Garmisch-Partenkirchens sollte deshalb in seiner ersten Sitzung, die nach seiner konstituierenden Sitzung stattfindet, den folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Wir setzen uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für den schnellstmöglichen Bau des Wanktunnels und für die schnellstmögliche Einführung des Halb-Stunden-Takt der Werdenfelsbahn ein.“

Sachstand Wanktunnel

Der Wanktunnel im Zuge der B 2 ist vor allem für den Ortsteil Partenkirchen von großer Bedeutung, weil er hier eine deutliche Verkehrsentlastung bringen wird. Der Tunnel soll zudem die Nord-Süd-Verbindung von München nach Innsbruck verbessern.

Der Wanktunnel war im Bundesverkehrswegeplan bis 2016 lediglich in der Kategorie „weiterer Bedarf“ eingestuft. Trotzdem wäre er bei einer Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 realisiert worden. Nach dem Bewerbungs-Aus wurden die Planungen wieder auf Eis gelegt.

Seit 2016 ist das Projekt im „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans.

Seit 2012 gibt es umfangreiche Änderungen in den technischen Regelwerken und vor allem auch im Naturschutz. Das Staatliche Bauamt hat im Herbst 2018 die Planungen wieder aufgenommen, um die vorhandenen Unterlagen zu überarbeiten.

Die notwendige Kartierung ist nahezu abgeschlossen. Im Frühjahr 2020 haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Staatlichen Bauamt Weilheim und zuständigen Ministerien in Land und Bund stattgefunden. Aktuell wird an einem „Vorentwurf“ gearbeitet. Mit einem Planfeststellungsverfahren ist frühestens 2021 zu rechnen. Rund 170 Millionen Euro soll der Wank-Tunnel kosten.

Sachstand Halb-Stunden-Takt bei der Werdenfelsbahn

Die seit vielen Jahren bestehende Forderung nach einem zumindest teilweisen zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke München – Garmisch-Partenkirchen ist immer auch im Zusammenhang mit der dann möglichen Einführung eines **stabilen** Halb-Stunden-Taktes der Werdenfelsbahn mindestens bis Garmisch-Partenkirchen (besser noch bis Mittenwald) zu sehen.

Schon seit Jahren setzt sich der Landkreis für einen zumindest teilweisen zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke München – Garmisch-Partenkirchen ein.

Zahlreiche Schreiben sind deswegen schon an hochrangige Bundes- und Landespolitiker und verschiedene Stellen bei der Deutschen Bahn ergangen.

2017 hat der Kreistag eine Resolution beschlossen und bekräftigt, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen an dem Ziel festhält, dass die Schienenstrecke München - Garmisch-Partenkirchen zumindest auf bestimmten Abschnitten zweigleisig ausgebaut werden soll.

Im Zuge der Neuausschreibung der Werdenfelsbahn für die Jahre 2026 bis 2037 hat unser Mobilitätsmanager, Herr Diepold-Erl, u.a. dazu berichtet, dass die BEG auch einen Halbstundentakt Murnau – München plant. Zudem habe er die Information bekommen, dass ein Ausbau der Strecke derzeit nur über die Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung LUF 21/7 finanziert werden könnten, die aber aktuell bei weitem nicht ausreichen würden.

Da auf der Werdenfelsbahn keine Fernzüge verkehren, liegt der Netzausbau nicht beim Bund sondern im Aufgabenfeld des Bayerischen Verkehrsministeriums. Hierfür stehen für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes (nach Angaben der BEG) in den kommenden 10 Jahren insg. 400 Mio. € für gesamt Bayern zur Verfügung (LUF-Vereinbarung 21/7). Nach Angaben der BEG würde ein sinnvoller Ausbau allein der Werdenfelsstrecke bei über 300 Mio. € liegen.

Wenn ein Ausbau erwirkt werden soll, dann müsste das Budget der (LUF-Vereinbarung 21/7) deutlich erhöht werden.“

Ein stabiler Halb-Stunden-Takt zwischen München und Garmisch-Partenkirchen und letztlich auch bis Mittenwald ist nur mit einem teilweisen zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke möglich. Außerdem sind in verschiedenen Gemeinden Über- oder Unterführungen erforderlich. Weil durch einen verdichteten Takt die Bahnschranken zu lange geschlossen sein müssten. In Notfällen könnten Feuerwehr und Rettungsdienst nicht zeitnah zum Einsatzort kommen. Das Problem ist wohl nur mit Über- oder Unterführungen zu lösen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

Entscheidung im Kreistag

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine ☐	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		
☐ Im Verwaltungshaushalt	☐ Im Vermögenshaushalt			